

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 30 (1947)
Heft: 3

Artikel: Es würde keinem einzigen gebildeten Menschen einfallen [...]
Autor: Popper-Lynkeus, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein Gegenspieler, kaum zwei Wegstunden von ihm entfernt, ganz anderer Ansicht ist.

Der Wochenzeitung «Freies Volk» (Nr. 43, vom 25. Oktober 1946) entnehmen wir das nachstehende Kulturdokument, das der *Christlichsoziale Arbeiterbund der Schweiz* am 14. Mai 1946 seinen Sektionen zugehen ließ:

«An die Sektion . . . des Holz- und Bauarbeiterverbandes der Schweiz.

Im Auftrage des Delegierten der schweizerischen Bischöfe in sozialen Angelegenheiten, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von St. Gallen, Mgr. Dr. Josephus Meile, haben wir Ihnen folgende Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten. Die Beantwortung hat bis spätestens den 31. Mai 1946 direkt an den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu erfolgen und soll für den Zentralvorstand Ihres Verbandes verbindlich sein.

...

b) Ist Ihre Verbandsleitung bereit, die Zuständigkeit des Bischofs in Fragen der Beziehung der Wirtschaft und Gesellschaft zum Sittengesetz und Naturrecht anzuerkennen und zu befolgen?

c) Sind Sie bereit, die von der Kirche abgelehnte Theorie des sogenannten vollen Arbeitsertrages (Bekämpfung jedes arbeitslosen Einkommens), welche in Ihren Thesen vom 8./9. September 1945 Aufnahme gefunden hat, inskünftig aufzugeben?

d) In den erwähnten Thesen bezeichnen Sie den Zins schlechthin als «unsittliches Einkommen»; Sie sind darüber unterrichtet, daß der Bischof die These am Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Basel als falsch und im Widerspruch zur Enzyklika *Quadragesimo anno* stehend bezeichnet hat. Inzwischen hat Papst Pius XII. die Auffassung des Bischofs bestätigt. Sie haben entgegen den bischöflichen Ausführungen, wie sie in Basel erfolgten und Ihnen nachher schriftlich zugestellt wurden, Ihre Thesen in Wort und Schrift weiter vertreten. Sind Sie nun bereit, diese Thesen fallen zu lassen?

...

erlangen, so daß die Schrift Lesern unserer Zeitschrift wärmstens empfohlen werden kann.

J. E.

Nachschrift der Redaktion: Da die Schrift in Gewerkschaftskreisen großen Anklang und Absatz gefunden hat, ist die erste Auflage nächstens erschöpft. Interessenten tun gut, die Bestellung sofort beim Verfasser, Bleicherstr. 8, Luzern, aufzugeben.

Ein Zeitdokument

Vor zweihundert Jahren mußte der neugewählte Rektor der Wiener Universität vor Antritt seines Amtes feierlich in der Stephanskirche bestätigen, daß er an die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria glaube. Man möchte hierüber heutzutage lächeln, denkt aber, das sei ja immerhin vor zweihundert Jahren passiert, heute seien wir doch etwas aufgeklärter über die Möglichkeit einer Empfängnis und die Bedeutung einer Geburt durch Frau Maria von Nazareth. Man darf aber nicht nur nicht lächeln, noch viel weniger lachen, sondern weinen sollte man über die Rückständigkeit von Vertretern der theologischen «Wissenschaft» an einer Hochschule im 20. Jahrhundert.

In Nr. 290 des katholischen «Basler Volksblattes» vom 13. Dezember 1946 wird von einem Benediktinermönch, Dr. Pater Othmar Scheiwiler, mitgeteilt, daß die von der «Vorsehung» geschenkte Universität Freiburg — von den Lotteriemachenschaften vor der Eröffnung dieser Schule ist dem Herrn scheint nichts bekannt — die Aufgabe habe, die kirchlich-theologische Forschung

Im Sinne des hohen Auftraggebers ersuchen wir Sie, die vorstehenden Fragen eindeutig und für Ihren Zentralvorstand verbindlich zu beantworten.

Mit christlichem Gewerkschaftsgruß zeichnen aus Auftrag:
Der Präsident des Christlichsoz. Arbeiterbundes der Schweiz:
Jos. Scherrer.

Der Präsident d. Christl.-nat. Gewerkschaftsbundes d. Schweiz:
Aug. Ursprung.»

Was uns an dem Dokument neu ist, das ist nicht der Geist, sondern die Tatsache, daß es so etwas gibt: einen «Delegierten der schweizerischen Bischöfe in sozialen Angelegenheiten». Wo und von wem ist dieser Delegierte delegiert? Ist er etwa auch vom Bundesrat delegiert wie der «Delegierte für Arbeitsbeschaffung»?

Wer von den politischen Machtansprüchen der Kirche durch das vorstehende Kulturdokument noch nicht überzeugt ist, der lese das aufschlußreiche Werk von *Schmid-Ammann*, «Der politische Katholizismus» oder von *Carl Hilty*, «Vorlesungen über die Politik der Eidgenossen».

J. E.

«Es würde keinem einzigen modern gebildeten Menschen einfallen, — und faktisch fällt es keinem ein — irgendeiner der religiösen Sekten Europas auch nur lose anzuhängen, wenn nicht von Seite der Umgebung das ansteckende Beispiel und von Seite des Staates, mitunter auch der Umgebung, Pressionen der mannigfaltigsten Art vorhanden wären. Wer keine Religion in seiner Umgebung zur Zeit seiner Jugend vor sich sah, der wird, wenn auch nur halbwegs gebildet, nicht einmal begreifen, wie ein Europäer u n s e r e r Zeit, ja, wie man überhaupt abergläubisch sein könne. Diese Erfahrung kann man sehr oft machen und sie beweist unwiderleglich, daß von einem Drange nach Religion keine Rede sein kann.»

Josef Popper-Lynkeus, «Der Bankrott der Religion».

zu fördern. Im Sinne dieser Forschung sei von seiten des Rektors der Hochschule und der Professoren der theologischen Fakultät an das Oberhaupt der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft, Herrn Eugen Pacelli in Rom, die Bitte ergangen, die Lehre von der leiblichen Aufnahme der «Gottesmutter» in den Himmel zum Dogma, das heißt zum zwingenden Glaubenssatz der Kirche zu erheben. Die Begründung können wir uns hier ersparen, denn der Aufwand von Gelehrsamkeit im Stile der mittelalterlichen Scholastik seitens eines Sophisten spottet jeder Beschreibung.

Wir glaubten, die Zeiten seien vorbei, da die Dogmen regierten, zumal die letzten beiden Dogmen, dasjenige von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche und dasjenige von der unbefleckten Empfängnis schon innerhalb der katholischen Glaubensgemeinschaft starke Opposition hervorgerufen hatten. Allein man sieht wieder einmal, zu was die römische Kirche in ihrem Aberglauben noch fähig ist, wahrscheinlich um dem Präsidialjahr des autoritären Bundespräsidenten Etter den nötigen Glanz zu geben und mit einem neuen Dogma das Jubeljahr des Bundesstaates einzuläuten, den der römisch-katholische Klerus anfänglich bekämpft hat. Ein Trost bleibt uns, daß die römische Kirche nicht mehr die Macht hat, diejenigen zu bekämpfen, die ihr unfehlbares Lehramt mit Fug und Recht anzweifeln. Herr Dr. Othmar Scheiwiler meint zum Schlusse, die Bittschrift sei ein Zeitdokument für die «Aufgeschlossenheit» der Kirche. Grad so sieht es aus!

E. T. (Berner Tagwacht vom 26. Dez. 1946.)